



BAARERSTRASSE 2
POSTFACH 4856
CH-6304 ZUG
TELEFON 041 727 67 80
TELEFAX 041 727 67 90
E-MAIL info@vips.ch
www.vips.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft Seco
Ressort KMU
Holzikofenweg 36
3003 Bern

9. März 2016 / JF

Anhörung zur Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik – Stellungnahme vips Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 27. Januar 2016 zur Stellungnahme über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik eingeladen. Wir haben uns als Mitglied von Economiesuisse bereits an der Stellungnahme vom 8. Juli 2015 zu Ihrem Schreiben vom 1. April 2015 beteiligt.

In der aktuellen Vorlage geht es um die Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Steuererleichterungen für Unternehmen, die in strukturschwachen Gebieten Arbeitsplätze schaffen bzw. langfristig erhalten. Voraussetzung für die jeweilige Senkung der direkten Bundessteuer ist, dass der entsprechende Kanton Steuererleichterungen im selben Umfang gewährt. Wir beantragen – wie es auch aus der Stellungnahme von Economiesuisse hervorgeht – erneut die ersatzlose Streichung der bundesrätlichen Verordnung und damit den vollständigen Verzicht auf die Neue Regionalpolitik (NRP).

Die Steuererleichterungen auf Bundesebene bzw. die temporären Steuerbefreiungen parallel zum NFA hätten eine unerwünschte zusätzliche Wettbewerbsverzerrung unter den Kantonen zur Folge. Seit Beginn der NFA-Diskussion waren sich nämlich alle Beteiligten einig, dass die nichtveränderbaren wirtschaftlichen Standortnachteile ausschliesslich über den NFA auszugleichen seien. Die Finanzkraft ist somit nicht mehr entscheidend und über den NFA hinaus sind keine weiteren Ausgleichsinstrumente zu schaffen.

Auf einen Detailkommentar zur vorgelegten Verordnung verzichten wir demzufolge und verweisen nur auf zwei erhebliche Systemfehler: Die NRP würde bei Arbeitsplatzverschiebungen in andere Kantone erhebliche Probleme verursachen und die geplanten Steuererleichterungen sind nicht nachhaltig, weil keine Auflagen vorgesehen sind, welche über die Dauer einer Steuererleichterung hinaus wirken.

Wir bitten Sie, diese ernststen Anliegen unserer in der Schweiz tätigen über 60 Mitgliedsfirmen aus der Pharmabranche zu berücksichtigen und bedanken uns im Voraus bestens dafür.

Freundliche Grüsse

**vips Vereinigung Pharmafirmen
in der Schweiz**

Walter P. Hölzle

Thomas Binder